

INHALT JULI 2007

SEITE 1

NOVELLE ZUM ZUWANDERUNGS- UND AUFENTHALTSRECHT

Bundestagsbeschluss stößt auf Kritik des DGB

SEITE 2

ZAHLENWERK

Einbürgerungen in den Ländern der Europäischen Union 2004 in 1.000

GEMEINSAME ASYL-POLITIK ALS ZIEL

EU-Kommission legt Grünbuch vor

HARMONISIERUNG DER MIGRATIONS-STATISTIKEN

EU-Verordnung hat letzte

Hürde genommen

WOCHE GEGEN RASSISMUS 2007

Dokumentation der Aktivitäten

VIELSPRACHIGES INFOBLATT

Neue Ausgabe von Dialog

erschienen

SEITE 3

NATIONALER INTEGRATIONSPLAN

Statements der Arbeitsgruppe 3

FIT FÜR VIELFALT

Fachtagung zum Thema

interkulturelle Öffnung

CHARTA DER VIELFALT

Weitere 29 Unternehmen

beigetreten

„ZUSAMMENLEBEN FAIR GESTALTEN“

Planspiel für tolerantes Miteinander

SEITE 4

EIN BÜNDNIS NICHT NUR GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

Kommentar von Peter Altmaier, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern und Beiratsmitglied des Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt

NOVELLE ZUM ZUWANDERUNGS- UND AUFENTHALTSRECHT

Bundestagsbeschluss stößt auf Kritik des DGB

Am 14. Juni 2007 hat der Bundestag mit 398 zu 170 Stimmen bei fünf Enthaltungen in namentlicher Abstimmung das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union beschlossen. In einer ersten Stellungnahme hat DGB Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach erklärt: „Die Neuregelung wird nicht zu einer besseren Integration führen, sondern nur zu weiterer Abschottung und Ausgrenzung.“ Der DGB lehnt vor allem die Verschärfungen beim Aufenthaltsrecht und beim Ehegattennachzug ab.

Der Migrationsexperte des DGB, Volker RoBocha, sieht in der Regelung einen „Widerspruch zur grundrechtlichen Verpflichtung des Staates ..., Ehe und Familie zu schützen: Ein Nachzug von Eheleuten zu ihrem deutschen oder ausländischen Ehepartner ist in Zukunft nur noch möglich, wenn der Ehepartner bereits zuvor im Ausland Deutschsprachkenntnisse erworben hat. Darüber hinaus können Deutsche, die einen ausländischen Ehegatten geheiratet haben, vom gemeinsamen Familienleben in Deutschland ausgeschlossen werden, wenn der hier lebende deutsche Ehepartner arbeitslos geworden ist und von Sozialleistungen abhängig ist. Arbeitslose Deutsche, die länger im Ausland gelebt hätten, so die Begründung der Regierungskoalition, könnten ja auch im Ausland gemeinsam mit ihrer Familie leben.“

Mit der Novelle – so die Bilanz von Annelie Buntenbach – „werden die Ziele des Integrationsgipfels konterkariert“.

Im Vorfeld der Abstimmung im Bundestag hatten der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) noch einmal ihre



gemeinsame Position zur Zuwanderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegenüber dem Innenausschuss deutlich gemacht. In einer gemeinsamen Stellungnahme forderten DGB und BDA eine grundlegende Revision der Erwerbstätigenzuwanderung: „Bereits im Rahmen der Evaluation des Zuwanderungsgesetzes haben beide Verbände deutlich gemacht, dass eine vorsichtige Öffnung“ des Arbeitsmarktes für qualifizierte Zuwanderer „erforderlich ist“.

Um drei wesentliche Aspekte dreht sich die Kritik der Verbände. Zum einen müsse die Mindestgehaltsgrenze für die Niederlassungserlaubnis von ausländischen Spitzenkräften (nach Paragraph 19) deutlich gesenkt werden. Derzeit liegt sie bei 7.100 Euro monatlich. Zum anderen müssen die Pläne für die Aufenthaltsregelung für ausländische Studierende geändert werden. Vorgesehen ist eine Aufenthaltsberechtigung im Zwei-Jahres-Turnus. So ist am Anfang des Studiums für viele nicht sicher, ob sie überhaupt das angefangene Studium abschließen können. Diese Unsicherheit führt zu einer Abwanderung in zuwanderungsfreundlichere Staaten. Deshalb fordern DGB und BDA die Dauer einer Aufenthaltserlaubnis grundsätzlich an die Regelstudienzeit zu knüpfen.

Abschließend beschäftigen sich die Verbände mit der Frage einer Aufenthaltserlaubnis für Forscher („Forscherrichtlinie“), die den derzeit beste-

henden Mangel an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den EU-Mitgliedstaaten beheben soll. Die Umsetzung der Richtlinie soll zu einem neuen Aufenthaltstitel führen. Jedoch erfordert dieser befristete Titel – der auch mit keinem dauerhaften Aufenthaltstitel verbunden ist – die Verpflichtung der jeweiligen Forschungseinrichtung zur Sicherung des Lebensunterhalts des angeworbenen Forschers und seiner Familienangehörigen, sowie die Übernahme möglicher Rückführungskosten.

DGB und BDA hegen erheblichen Zweifel an der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Regelung. Forschungseinrichtungen würden diese Regelung wahrscheinlich kaum in Anspruch nehmen.

In der Bewertung des Bundestagsentscheids greift RoBocha das noch einmal auf und rät den Forschungseinrichtungen, „diese Möglichkeit nicht in Anspruch zu nehmen und sich über andere Möglichkeiten zur Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Forschung und Lehre zu informieren“.

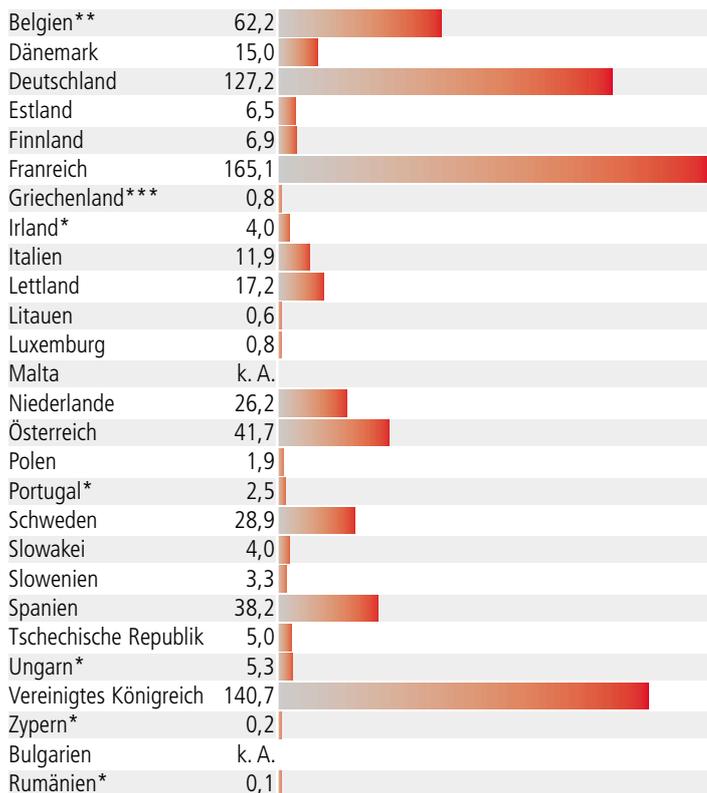
Die Pressemitteilung zur Stellungnahme von Annelie Buntenbach, die Erklärung von Volker RoBocha und die gemeinsame Stellungnahme von DGB und BDA stehen im Netz unter:

www.migration-online.de/stellungnahme-zuwanderungsrecht

ZAHLENWERK

Einbürgerungen in den Ländern der Europäischen Union 2004 in 1.000

* = 2003, ** = 2001, *** = 1998



Daten: Eurostat (siehe auch rechts: Harmonisierung der Migrationsstatistiken)

GEMEINSAME ASYL-POLITIK ALS ZIEL

EU-Kommission legt Grünbuch vor

Im Juni 2007 hat die Europäische Kommission ein umfassendes Paket zum Thema gemeinsame Asylpolitik veröffentlicht. Im Einzelnen sind das ein Grünbuch über das künftige gemeinsame Europäische Asylsystem, der Entwurf einer Richtlinie, derzufolge auch Menschen mit internationalem Schutzstatus ein langfristiges Aufenthaltsrecht erlangen können und ein Bericht zur Bewertung des so genannten Dublin-Systems.

Mit diesem System soll bestimmt werden, welches Land für die Prüfung des von einem Drittstaatsangehörigen in einem EU-Staat sowie Island und Norwegen gestellten Asylantrags zuständig ist.

Das Dublin-System ist ein Teil der ersten Phase des Haager Programms, das die Harmonisierung der Rahmenbedingungen der Mitgliedstaaten anhand gemeinsamer Mindeststandards vorsieht.

Die zweite Phase – die weitere Annäherung der nationalen Asylverfahren – soll Ende 2010 abgeschlossen sein. Sie sollte, so die Kommission, „darauf ausgerichtet sein, unionsweit höhere einheitliche Schutzstandards und ein gleiches Schutzniveau zu erreichen sowie ein hohes Maß an Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten sicherzustellen“.

Mithilfe des Grünbuchs soll ermittelt werden, wie die Ausgestaltung der gemeinsamen Asylpolitik in der Praxis aussehen kann.

Die Dokumente der Kommission können im Internet heruntergeladen werden unter:

[www.migration-online.de/
gruenbuch-asylsystem](http://www.migration-online.de/gruenbuch-asylsystem)

[www.migration-online.de/
richtlinienentwurf-
aufenthaltsrecht](http://www.migration-online.de/richtlinienentwurf-aufenthaltsrecht)

[www.migration-online.de/
dublin-system](http://www.migration-online.de/dublin-system)

HARMONISIERUNG DER MIGRATIONS-STATISTIKEN

EU-Verordnung hat letzte Hürde genommen

Der Rat der Innen- und Justizminister der Europäischen Union hat Mitte Juni 2007 eine Verordnung zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und Asyl angenommen. Der Entwurf zu der Verordnung war von der Kommission im September 2005 vorgelegt worden. Das Europäische Parlament hatte den Text im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens im März 2007 gebilligt. Ziel ist es, genauere Statistiken vorlegen zu können. Dabei geht es – wie die Kommission mitteilte – um „internationale Migrationsströme, ausländische Wohnbevölkerung, Erwerb der Staatsangehörigkeit, Asylanträge und -entscheidungen, Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthalts, Rückführung illegaler Migranten und Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen an Drittstaatsangehörige“.

Bislang gab es keine umfassende Rechtsgrundlage für Statistiken über Wanderung und internationalen Schutz. Die Europäische Statistikbehörde Eurostat erhebt Daten auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den Mitgliedstaaten. Das führt dazu, dass vergleichsweise wenige Daten zur Verfügung stehen und die Zahlen oft nur schwer miteinander zu vergleichen sind, da die zugrunde liegenden Definitionen in den Mitgliedstaaten unterschiedlich sind. Künftig sollen gemeinsame Definitionen als Basis dienen.

Da die Mitgliedstaaten ihre Datenerhebungssysteme noch umstellen müssen, können sie im ersten Jahr nach dem Inkrafttreten der Verordnung 2008 Daten entsprechend ihren nationalen Definitionen vorlegen.

Die Verordnung muss noch durch Durchführungsmaßnahmen ergänzt werden, in deren Erarbeitung Eurostat einbezogen ist.

WOCHE GEGEN RASSISMUS 2007

Dokumentation der Aktivitäten

Die Internationale Woche gegen Rassismus (17.–26.03.2007), war – gemessen an der Zahl der ausgesendeten Informationsmaterialien, an der Zahl der Veranstaltungen und dem Medienecho – die bislang mit Abstand erfolgreichste Kampagne zur Internationalen Woche. Besonders erfreulich war aus Sicht des Interkulturellen Rats die Erweiterung des Netzwerkes durch neue Kooperationspartner, das nach wie vor starke Interesse von Schulen, Bil-

dungsträgern und Vereinen und die Öffnung der Aktivitäten in den betrieblichen Bereich. Zur positiven Bilanz zählt auch die dezentrale Organisationsform, die es Aktiven vor Ort ermöglicht, unterstützt und koordiniert, aber nicht bevormundet ihren Teil zur Woche gegen Rassismus beizutragen.

Die knapp gehaltene Dokumentation steht im Netz unter:

[www.migration-online.de/
doku-woche-gegen-rassismus-07](http://www.migration-online.de/doku-woche-gegen-rassismus-07)

VIELSPRACHIGES INFOBLATT

Neue Ausgabe von Dialog erschienen

Die neueste Ausgabe des Infoblatts Dialog ist gerade erschienen. Und wie immer bietet es Informationen in acht Sprachen. Dialog richtet sich an ausländische und interessierte deutsche Mitglieder der IG Bergbau, Chemie,

Energie. Themen der aktuellen Ausgabe sind unter anderem: der nationale Integrationsplan und die Gesundheitsreform.

Informationen im Internet unter:
www.igbce.de
oder bei Giovanni Pollice:
Telefon 05 11/76 31-2 29

NATIONALER INTEGRATIONSPLAN



Statements der Arbeitsgruppe 3

Am 12. Juli 2007 soll der nationale Integrationsplan der Bundesregierung vorgestellt werden. Eine der Arbeitsgruppen zur Vorbereitung – die AG 3 – befasste sich mit dem Thema „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“. Die Statements, die auf den verschiedenen Sitzungen abgegeben wurden, sind jetzt im Internet zusammengestellt, darunter Statements von Gewerk-

schaftsvertretern, der Bundesagentur für Arbeit, des Arbeitgeberverbandes, der Caritas und das Netzwerk Integration durch Qualifizierung.

Die Statements stehen im Internet unter:

www.migration-online.de/statements-ag3

Auch die Ergebnisse der anderen fünf Arbeitsgruppen können heruntergeladen werden unter:

www.migration-online.de/arbeitsgruppen

FIT FÜR VIELFALT

Fachtagung zum Thema interkulturelle Öffnung

Am 13. und 14. September 2007 findet in Dortmund die Fachtagung „Fit für Vielfalt – Strategien zur interkulturellen Öffnung und für Diversity Management“ statt. Veranstalter sind die Entwicklungspartnerschaft Pro Qualifizierung und die Koordination des Netzwerks „Integration durch Qualifizierung“. Dem Netzwerk, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ins Leben gerufen wurde, gehören sechs Entwicklungspartnerschaften an, die ihrerseits aus jeweils rund zehn Teilprojekten bestehen. Mitgestaltet wird die Tagung vom Facharbeitskreis Interkulturelle Öffnung, der im Rahmen des IQ-Netzwerks projektübergreifend arbeitet.

Interkulturelle Öffnung ist zu einem Gegenstand in den gesellschaftlichen Debatten geworden. Gleichzeitig ist das Thema keineswegs neu. Von daher zielt die Tagung am ersten Tag auf die allgemeine breite Öffentlichkeit, am zweiten auf die Fachöffentlichkeit, die sich seit Längerem mit Fragen interkultureller Kompetenz befasst.

Am ersten Tag werden Interessierten kurze Einführungen in den Themenkreis interkulturelle Öffnung und Diversity Management angeboten.

Daneben wird eine Bilanz dessen gezogen, zu welchen Ergebnissen die Arbeit des Netzwerks in Bezug auf interkulturelle Öffnung geführt hat.

Ein anderer Schwerpunkt des ersten Tages thematisiert die Verantwortung der Sozialpartner für die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei werden je ein Vertreter der Arbeitgeber und der Gewerkschaften ihre Positionen und ihre Gemeinsamkeiten darlegen. In den anschließenden Foren geht es um positive Beispiele der Integration und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen.

Am zweiten Tag geht es um spezielle inhaltliche Fragen, etwa: Sind interkulturelle Öffnung, Cultural Mainstreaming und Diversity Management nur verschiedene Begriffe für ein und dasselbe oder gibt es Unterschiede? In vier Foren geht es um Berufsbildentwicklung, Organisationsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Qualifizierung im Bereich interkulturelle Kompetenz. Im letzten Forum werden zum Beispiel Qualitätskriterien für Weiterbildung vorgestellt und diskutiert.

Informationen bei:
Svetlana Alenitskaya
Telefon 02 11/43 01-1 87
S.Alenitskaya@iq-consult.de

CHARTA DER VIELFALT

Weitere 29 Unternehmen beigetreten

Am 15. Mai 2007 sind 29 weitere Unternehmen und öffentliche Einrichtungen der Unternehmensinitiative „Charta der Vielfalt“ beigetreten. Die Charta wurde im Dezember 2006 von DaimlerChrysler, der Deutschen Bank, der Deutschen BP und der Deutschen Telekom gemeinsam mit der Migrationsbeauftragten Maria Böhmer ins Leben gerufen.

Die Schirmherrschaft liegt bei Bundeskanzlerin Angela Merkel. Ziel der Initiative ist die Förderung von Toleranz, Pluralismus und Vielfalt in der Unternehmenskultur. Damit sollen vor allem Menschen mit Migrationshinter-

grund bessere Chancen in der Arbeitswelt eröffnet werden.

Bei der Überreichung der Urkunden für die Neuunterzeichner erklärte Böhmer: „Vom ZDF bis zum Deutschen Kinderhilfswerk, jeder Unterzeichner der Charta leistet einen kleinen Beitrag zur besseren Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Die Sprachkenntnisse, Begabungen, Kompetenzen und Fähigkeiten der Beschäftigten unterschiedlicher Herkunft sind eine wichtige Ressource in der globalisierten Wirtschaft. Diese Erkenntnis setzt sich offenbar immer stärker durch. Ich hoffe, dass insbesondere im Europäischen Jahr der Chancengleichheit noch viele weitere Unternehmen dies mit ihrem Beitritt zur Charta der Vielfalt deutlich machen.“

„ZUSAMMENLEBEN FAIR GESTALTEN“

Planspiel für tolerantes Miteinander

Ein „Planspiel zur Sensibilisierung für Menschenachtung und ein tolerantes und spannungsfreies Miteinander im interkulturellen Kontext“ ist jetzt in der Schriftenreihe Migration und Arbeitswelt des Bereichs Migration & Qualifizierung beim DGB Bildungswerk erschienen. Titel: „Zusammenleben fair gestalten.“

Die Ausgangssituation: Schiffbrüchige landen auf einer Insel, wo es eine unbewohnte Stadt gibt. Dort müssen sie ihr Zusammenleben gestalten. Die Schiffbrüchigen kommen aus allen Teilen der Erde, allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen. Sie sind unterschiedlich religiös und kulturell geprägt und unterschiedlich sexuell orientiert.

Davon ausgehend müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in mehreren

Schritten zehn Regeln aufstellen, die ihnen für ihr Zusammenleben wichtig sind. Später werden Konfliktsituationen eingegeben, etwa ein Verstoß gegen eine der Regeln. Jetzt muss nach Wegen gesucht werden, den Konflikt konstruktiv zu lösen.

Ein anderer Schritt des Planspiels: Es werden Nachbarschaften ausgesucht. Danach wird in der Gruppe über die Auswahlkriterien diskutiert.

Das Planspiel wurde seit 2004 mehrfach im Rahmen der Veranstaltungen des Bündnisses für Demokratie und Toleranz anlässlich des Verfassungstages in Berlin durchgeführt und auf der Basis dieser Erfahrungen überarbeitet.

Das Planspiel „Zusammenleben fair gestalten“ kann im Internet heruntergeladen werden unter:

www.migration-online.de/planspiel



EIN BÜNDNIS NICHT NUR GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

KOMMENTAR

Peter Altmaier, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern und Beiratsmitglied des Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt



Anmerkungen zu Aufgaben und künftigen Schwerpunkten des Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt.

Als das „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ am 23. Mai 2000 – nicht zufällig der Tag unseres Grundgesetzes – unter dem Motto „Hinschauen – Handeln – Helfen“ ins Leben gerufen wurde, standen auch die damals bereits empörend hohen Zahlen rassistisch, fremdenfeindlich und antisemitisch motivierter Straf- und Gewalttaten gewissermaßen mit Pate. Seitdem begreift das Bündnis den Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus als einen Kernbereich seines Aufgabenspektrums.

An der Notwendigkeit, diesen Aufgabenschwerpunkt des Bündnisses fortzuführen hat sich – leider! – auch im siebten Jahr seines Bestehens kaum etwas geändert. Allerdings darf und kann die Arbeit des Bündnisses auch nicht allein als darauf beschränktes

Wirken gesehen werden. Der etwas sperrige Name „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ verdeutlicht, dass schon die Mütter und Väter des Bündnisses wussten, dass es mit der Bekämpfung des Rechtsextremismus allein nicht getan sein kann. Deshalb wurde der Begriff „Extremismus“ – und nicht bloß „Rechtsextremismus“ – im Namen aufgenommen.

Gelegentlich kann man in öffentlichen Debatten den Eindruck bekommen, es gäbe so etwas wie eine Hierarchie der Extremismen, wobei der Rechtsextremismus ein allgemein anerkanntes Übel darstellt, das Phänomen des Linksextremismus hingegen fast schon mit einer Art an Verharmlosung grenzendem Unterton bei Seite geschoben werden kann. Leider wurden wir durch die Ausschreitungen in Rostock vor Beginn des G8-Gipfels eines Besseren belehrt und mussten erkennen, welch großes und menschenverachtendes Gewaltpotenzial auch Linksextremisten darstellen können. Umso mehr freut es mich, dass die Mehrzahl der Demonstranten, die ihren politischen Protest eindrucksvoll aber gewaltfrei zum Ausdruck bringen wollten, die Kraft und den Mut gefunden haben, sich von den Gewalttätern klar zu distanzieren.

Ebenso zählt es zu den nicht wegzudiskutierenden Realitäten unserer modernen Welt, dass es auch ausländische Extremisten gibt, die mit den elementaren Werten unseres Grundgesetzes nur wenig verbindet und die unsere Gesellschaft oft gerade wegen ihrer demokratischen und rechtsstaatlichen Verfasstheit, ihrer Liberalität ablehnen und insgeheim, bisweilen auch offen bekämpfen. Weil einem bei diesem Thema in der Folge des 11. September 2001 oder der Bombenattentate in Madrid und London immer zuerst islamistische Extremisten einfallen, möchte ich zwei Dinge betonen: Es trifft zu, dass der islamistische Terror nach wie vor die größte Gefährdung

unseres demokratischen Gemeinwesens darstellt. Fakt ist aber auch, dass die überwiegende Mehrzahl der Muslime in Deutschland damit nicht nur nichts zu tun hat, sondern diesen Terror, das damit verbundene freiheitsfeindliche Regime und die regelrecht als unislamisch empfundene Intoleranz aus tiefster Überzeugung ablehnt. Sie und wir müssen gemeinsam den Mut und auch Wege finden, die einen deutlich von den anderen zu trennen. Ich bin überzeugt, dass auch die vom Bundesinnenminister ins Leben gerufene Deutsche Islam-Konferenz dazu einen bedeutsamen Beitrag leisten wird.

Wie definiert sich das Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt in diesem Koordinatensystem? Zurzeit zählen ca. 1.300 Initiativen, Gruppierungen und Einzelpersonen zu den Unterstützern und Partnern des Bündnisses. Für diese engagierten Vertreter der Zivilgesellschaft muss das Bündnis noch mehr als dies bisher schon der Fall war und ist, zu einem Scharnier des Informationsaustausches, der gegenseitigen Beratung, Unterstützung und Befruchtung werden. Und es muss sich zugleich, deutlicher als bisher, in alle Richtungen der Extremismusbekämpfung ausrichten und sich insbesondere auch für die Initiativen aus der Zivilgesellschaft weiter öffnen, die sich der Bekämpfung anderer Extremismusformen als des Rechtsextremismus, der Fremdenfeindlichkeit und des Antisemitismus verschrieben haben.

Nur so können wir uns dessen gewiss sein, dass es auch in Zukunft jene wichtige Rolle im zivilgesellschaftlichen Diskurs einnehmen wird, die es sich in der Vergangenheit erarbeitet hat.

Der Text wurde für die Printausgabe gekürzt. Das gesamte Interview können Sie nachlesen auf:

www.migration-online.de/int_Altmaier

GEFÖRDERT DURCH



Bundesministerium des Innern



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

VERANTWORTLICH

für den Inhalt: Leo Monz

KOORDINATION

Michaela Dälken

REDAKTION

Bernd Mansel
(Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

LAYOUT

Gitte Becker

DTP/REINZEICHNUNG

Gerd Spliethoff

FOTOS

photocase, P. Glaser, E. Lichtenscheidt

DRUCK UND VERTRIEB

Setzkasten GmbH, Düsseldorf

ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich

BESTELLADRESSE

SETZKASTEN GMBH
Produktion, Verlag, Werbung
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf
Telefax 02 11/4 08 00 90-40
E-Mail mail@setzkasten.de

ZUSCHRIFTEN/KONTAKT

DGB Bildungswerk
Bereich Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 88
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de